

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 8

Artikel: Vom taktischen Mindesteinsatz : (Versuch einer Begriffsbestimmung)

Autor: Brandenberger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

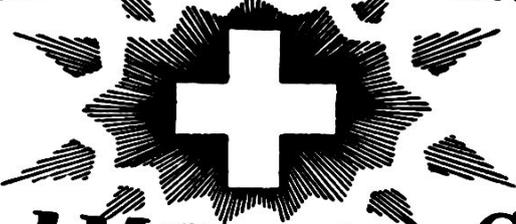
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zofingen, August 1939

No. 8/85. Jahrgang

105. Jahrgang der Helvetischen Militärzeitschrift

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung



Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberstdivisionär E. Bircher, Aarau

Mitarbeiter: J.-Oberstlt. K. Brunner, Zürich; Infanterie-Oberst O. Brunner, Luzern; Colonel de Cavalerie F. Chenevière, Genève; Inf.-Oberstlt. G. Däniker, Wallenstadt; Oberst i. Gst. H. Frick, Bern; Art.-Oberst W. Gubler, Frauenfeld; Komm.-Oberstlt. F. Kaiser, Bern; Infanterie-Oberst H. Kern, Bern; Colonnello del genio E. Moccetti, Massagno; Col. Inf. M. Montfort, Bern; Capitaine d'Infanterie E. Privat, Genève; Infanterie-Oberst M. Röthlisberger, Bern; Capitaine d'Infanterie A. E. Roussy, Genève; Oberstkorps-Kdt. U. Wille, Meilen

Adresse der Redaktion: Manuelstrasse 95, Bern Telephon 3 68 74

Vom taktischen Mindesteinsatz

(Versuch einer Begriffsbestimmung.)

Von Hptm. *Brandenberger*.

Bei der Aufstellung des Gefechtsplans ergibt sich, der Fassung des zu stellenden Auftrages und der Beurteilung der Lage folgend, die Frage nach dem zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Kräfteinsatz. Sie wird sich im allgemeinen gliedern in eine Reihe von Teilfragen, wie z. B.: Was und wieviel an Kräften soll eingesetzt werden? In welcher räumlichen und zeitlichen Gliederung soll dieser Einsatz im Verlaufe der geplanten Gefechtsaktion erfolgen? Wo ist Sondereinsatz von Kräften geboten und wie stark ist dieser gegebenenfalls zu bemessen? Was geschieht mit den restlichen Kräften?

Ganz allgemein soll im Folgenden unter dem Ausdruck «*Gefechtskraft*» verstanden werden:

1. Die Stärke der eingesetzten Truppen,
2. Zahl und Art der eingesetzten Waffen,
3. Die zur Verfügung stehende Munitionsmenge,

4. Anderweitige, unter Umständen zum Einsatz kommende Kampfmittel (Flugzeuge, Panzer, Uebersetzgerät, Gas, Nebel, Minen, Pioniermaterial usw.).

Die Vorschrift «*Felddienst*» sagt zur allgemeinen Frage der Kräftebemessung im Gefecht wenig; in Ziffer 71 heisst es: «Zum Gefecht gehört ein eigentlicher Kampfplan; für dessen Durchführung sind alle verfügbaren Kräfte heranzuziehen. Die Hauptkraft ist dort einzusetzen, wo die Entscheidung gesucht wird. Man darf die Kräfte nicht zersplittern.» Zudem wird im «*Felddienst*» für eine Reihe von taktischen Aufgaben eine normale Gefechtsstärke (allerdings nur im Hinblick auf Stärke der Truppen und Waffen) angegeben wie etwa in den folgenden Fällen: Infanteriepatrouillen der Nahaufklärung «haben oft Zugstärke» (Ziffer 165), Relaisposten der Patrouillen an Knotenpunkten von 2—3 Mann (Ziffer 170), als stärkste Sicherungstruppe auf Vorposten wird das Vorpostenbataillon genannt (Ziffer 189 und 193), Vorpostenkompanien detachieren Feldwachen, keine Vorpostenzüge, wobei die ersteren «in der Regel von Unteroffizieren geführt sind und aus einer Gruppe und einem leichten Maschinengewehr bestehen» (Ziffer 193 und 194), ein Unteroffiziersposten besteht aus einem Führer und wenigen Leuten (Ziffer 196), die Vorhut kann bis ein Drittel der Gesamtkraft ausmachen (Ziffer 201), die Spitzenpatrouille wird in der Regel von einem Offizier geführt und besteht nur aus einer Kampfgruppe mit einem leichten Maschinengewehr (Ziffer 207), Stützpunkte in der Verteidigung werden von einem Infanteriezug oder mehr gehalten, in Nestern befindet sich eine Gruppe, einzelne Schützen oder ein Maschinengewehr (Ziffer 280).

* * *

Nun gehört aber die Frage der Kräftebemessung im Gefecht ganz allgemein zu den fundamentalen Bestandteilen des Entschlusses und zwar desjenigen, der einen bestimmten Gefechtsauftrag erteilt. Sie stellt sich aber auch jedem in derselben Weise, der in irgendeiner Beziehung selbständig zu handeln hat, sei es im Rahmen eines weiter gespannten Auftrages oder im Sinne einer allgemeiner gehaltenen Direktive, ganz gleichgültig, auf welcher Stufe dies auch immer sei. Im Falle eines Durchbruchs wird die Frage des hierfür aufzuwendenden Einsatzes an Gefechtskraft Sache der Heeresleitung selber sein, bei einer gewaltsamen Aufklärung wird sie etwa vom Bataillonskommandanten entschieden werden; die Stärke einer Patrouille und ihre Bewaffnung festzulegen trifft den Kompanie- oder Zugführer. Erst für die einmal mit einem bestimmten Auftrag eingesetzten Teile gilt dann der im «*Felddienst*» niedergelegte Grundsatz des Heranziehens aller verfügbaren Kräfte: die zum Durchbruch angesetzte

Heeresgruppe, das mit einer gewaltsamen Aufklärung beauftragte Detachement, die nach X. befohlene Patrouille, *sie* werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Kampfmittel, die ganze ihnen innewohnende Gefechtskraft, zur erfolgreichen Erfüllung ihres Auftrages ausnutzen. Was in ihnen aber an Gefechtskraft eingesetzt wird, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, ist der Inhalt eines besonderen Entschlusses ihrer vorgesetzten Führer. Je nach seiner Wahl kann er unter Umständen die beabsichtigte Gefechtsaktion von vornherein vereiteln, dann nämlich, wenn die eingesetzten Kampfmittel in keinem möglichen Verhältnis zu dem ihnen überbundenen Auftrag stehen. Der Entschluss, was zu einem bestimmten Zweck an Gefechtskraft einzusetzen ist, fällt darum schwer, weil er in der Regel weit voraus, noch ohne genaue Kenntnis der Lage, sehr oft allein auf eine Beurteilung nach dem Kartenbild sich stützend, zu disponieren hat. Dabei sei besonders hervorgehoben, dass er immer in genau gleicher Weise nicht nur die Stärke der Truppen und die ihr zugeteilten Waffen, sondern auch die für den Auftrag erforderliche *Munitionsmenge* festzulegen hat. Dies wird oft übersehen und es wird dann rein schematisch einfach eine Truppe mit den ihren Waffen normal zufallenden Munitionsdotationen eingesetzt, was jedoch im allgemeinen nicht dem optimalen Einsatz an Munition entsprechen dürfte.

Wäre im Kriege der Zusammenhang zwischen eingesetzter Gefechtskraft und der von ihr ausgehenden *Wirkung* genau bekannt, so wäre die Frage der Kräftebemessung mit einem Schlag gelöst. Jedem Einsatz an Kampfmitteln entspricht ja unter bestimmten Bedingungen eine bestimmte taktische Wirkung; sie kann unter Umständen auch Null sein. Diese taktische Wirkung des Einsatzes einer Gefechtskraft äussert sich darin, dass sie den Gegner zu einer Änderung in seinem Verhalten zwingt. Nimmt die letztere entscheidende Formen an (etwa Einstellen des Angriffes auf unsere Stellung oder Rückzug unter dem Druck unseres Angriffes), so erreicht die Wirkung der Gefechtskraft den Grad eines *Erfolges*. Das Abwehrfeuer des Verteidigers ist in diesem Sinne dann taktisch wirksam, wenn unter seiner Wirkung der Angreifer zu Massnahmen, welche eine Abänderung seines ursprünglichen Angriffsplans bedeuten (Verlegen des Schwergewichts, Einsatz der Reserven, Verstärkung oder Neuaufbau des Feuerschutzes usw.), veranlasst wird. Das Abwehrfeuer wird zum Erfolg, wenn es die Einstellung des Angriffes gegen die betreffende Stellung zu erzwingen vermag.

Die Schwierigkeit im Kriege liegt nun vor allem darin, dass neben den zahlenmässig schwer zu erfassenden moralischen Faktoren bei der Aufstellung des Gefechtsplans die *Bedingungen*, unter denen sich der Kampf abspielen wird, nur zu einem kleinen

Teil sicher bekannt, zum grösseren Teil nur wahrscheinlich oder gar völlig ungewiss sind. Deshalb liegt in der Bemessung der zu einem bestimmten Zweck anzusetzenden Gefechtskraft immer ein Moment der Willkür und damit der Intuition, wobei in dem Masse, als die letztere der Realität sich nähert, der angestrebte Erfolg tatsächlich eintreffen wird.

Gerade wegen dieser Unbestimmtheit wird und darf die Frage der Kräftebemessung nicht in allen Lagen gleichartig oder auch nur von Lage zu Lage schematisch behandelt werden. Die dem Auftrag zugrunde liegende Absicht wird vielmehr den Massstab der Kräftebemessung in weiten Grenzen variieren. Eines nur wird immer gelten: Stets da und immer dann, wenn ich die *Entscheidung* herbeiführen will, werde ich nicht stark genug sein können. Dieser Grundsatz hat jedoch seine Konsequenzen, welche mit gleicher Strenge zu befolgen sind wie der Grundsatz, dem sie entspringen und der mit ihnen steht und fällt. Eine Ueberlegenheit an Truppen und Waffen, aber auch ebenso sehr an verfügbarer Munitionsmenge lässt sich an der entscheidenden Stelle zur entscheidenden Stunde — ganz besonders in unseren Verhältnissen! — dann und nur dann erreichen, wenn es gelingt, überall sonst den *optimalen Kräfteinsatz* zu erkennen. Dieser optimale Kräfteaufwand aber ist im Hinblick auf die Entscheidung, für welche ein Maximum an Gefechtskraft frei zu bekommen ist, ein *minimaler Kräfteinsatz*: er ist das *Minimum an Gefechtskraft*, welches eben hinreicht, den ihr überbundenen Auftrag erfolgreich auszuführen. Um entscheidend schlagen zu können, muss der Wille zur Entscheidung gepaart sein mit der Erkenntnis des *taktischen Mindesteinsatzes* im Bereiche aller jener Frontabschnitte und im Verlaufe aller jener Kampfphasen, in welchen nicht entschieden werden soll.

Von solch wesentlicher Bedeutung sollte der Begriff des taktischen Mindesteinsatzes ständiger Begleiter aller taktischen Ueberlegungen sein; ihn zu klären und vor allem uns seiner bewusster zu machen, ist der Versuch der nachfolgenden Ausführungen.

* * *

Definitionsgemäss ist der taktische Mindesteinsatz eine bestimmte Grösse der Gefechtskraft; sie wird sich zahlenmässig fassen lassen, soweit überhaupt die Elemente der Kriegsführung durch Ziffern ausgedrückt werden können. Man wird sich dem taktischen Minimum bestmöglich nähern, wenn man dieses zwischen zwei Grenzen einzuschliessen sucht: Die Bemessung des taktischen Mindesteinsatzes darf weder ängstlich noch tollkühn sein. Nicht ängstlich, indem überall möglichst viel eingesetzt werden soll, «man überall stark sein will», um dann — als unaus-

weichliche Folge davon — nirgends überlegen sein zu können. Auf der andern Seite aber darf die Kräfteverteilung auch nicht in Tollkühnheit ausarten, indem das Minimum an Gefechtskraft an irgendeiner Stelle der Front unterschritten wird. So liegt der Erfolg verheissende Kräfteinsatz des Kühnen zwischen zwei, im Augenblick des Entscheidendes fast immer nicht leicht zu erkennen, oft mehr nur gefühlsmässig zu erahnenden Grenzen, deren Ueberschreiten nach oben oder nach unten zum Misserfolg führen müsste.

Der einen dieser Grenzen, der *obern*, sind wir uns im allgemeinen eher bewusst, zum mindesten im Hinblick auf Gliederung der Truppen und Verteilung der Waffen, weniger allerdings in Bezug auf die Munitionsdotationen. Sie kommt in der *Vermeidung einer Zersplitterung der Kräfte* zum Ausdruck: beim Angriff in der Ausbildung eines Schwergewichtes, bei der Verteidigung in der Erzwingung eines Brennpunktes der Schlacht im Abwehrfeuer, bei beiden im Grundsatz, über allem die Feuerüberlegenheit anzustreben, in ungeklärter Lage in der Schaffung starker Reserven. Wo immer in solcher Weise vorgegangen wird, muss nach dem gefassten Entschluss eindeutig zwischen «entscheidenden Abschnitten und Phasen» und «nicht entscheidenden Abschnitten und Phasen» getrennt werden; für alle letztern stellt sich die Frage nach dem taktischen Mindesteinsatz; der dann verbleibende Rest an Gefechtskraft muss die Ueberlegenheit im Bereiche der erstern ergeben. Was an derartigen Betrachtungen auch Richtiges angestellt wird, es würde in Tat und Wahrheit oft recht wenig helfen, wenn es sich, wie es bei uns sehr häufig geschieht, auf Truppen und Waffen beschränkt, indessen die Munitionsmenge völlig ausser acht lässt oder nur ungenügend berücksichtigt. Dem Grundsatz der Feuerüberlegenheit genügen, fordert nicht nur die grösstmögliche Konzentration an Waffen, sondern eine ebensolche an der entsprechenden Munition. Dabei ist aber für eine bestimmte Kampfphase die verfügbare Menge Munition gleich begrenzt und nicht unerschöpflich, genau wie die Stärke der Truppen oder die Anzahl der Waffen. Wenn es sich also etwa darum handelt, mit einem Bataillon einen bestimmten Abschnitt zu verteidigen, darf nicht nur überlegt werden, was diesem Bataillon an Truppen und Waffen zur Verfügung steht, sondern in eben derselben Weise muss man sich darüber Rechenschaft ablegen, dass bis dann und dann zur Erfüllung dieses Auftrages x Schuss Karabinermunition, y Schuss Lmg.-Munition, z Schuss Mg.-Munition, r Panzergranaten, s Langgranaten, t Wurfgranaten, u Wurfminen usw. und kein Geschoss mehr verfügbar sind. Bei zahlreichen Feuerplänen, wie wir sie aufzustellen gewohnt sind, würde eine Berechnung des Munitionsauf-

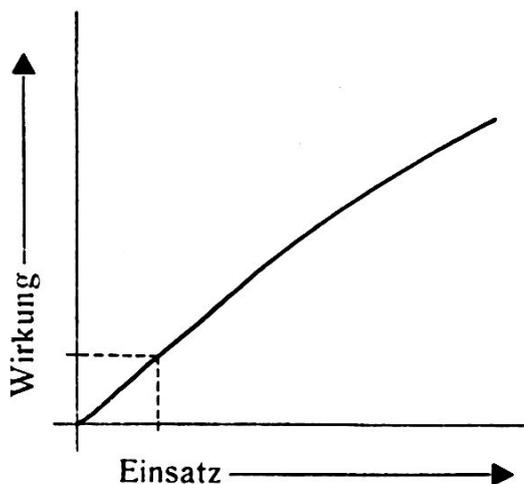


Fig. 1

wandes ergeben, dass allein die mannigfachen «Fernfeuer» bereits die verfügbare Munitionsdotierung zu wesentlichen Teilen aufgezehrt hätten. Dies rührt vor allem daher, weil immer wieder — da eine Berechnung des Wirkungsgrades der Feuer unterbleibt — Feuermöglichkeiten, welche sich vielleicht durch das Gelände aufdrängen, und wirklich lohnende (also vernichtende und deshalb entscheidende) Feuer miteinander verwechselt werden.

* * *

Weit weniger, ja oftmals gar nicht respektieren wir dagegen die *untere* Grenze, welche für den Einsatz an Gefechtskraft bei jeder Kampfhandlung besteht. Allzu wenig halten wir uns die Frage vor Augen, ob bei jeder unserer Massnahmen der taktische Mindesteinsatz gewährleistet sei, was um so mehr ins Gewicht fällt, als allgemein das Minimum an Gefechtskraft, welches eine Gefechtshandlung zu einem erfolgreichen Verlauf unweigerlich verlangt, wesentlich höher liegt als das, was wir in der Regel, von Optimismus und von einer unzureichenden Vorstellung und mangelnden Erfahrung vom Krieg zu einem reichlich tollkühnen Handeln verleitet, als genügend ansehen. Wie oft wird doch einfach «etwas eingesetzt», um damit gleichsam zu bekunden «daran gedacht zu haben», ohne dass auch nur im Geringsten geprüft worden wäre, ob dieses «etwas», selbst bei günstigster Beurteilung der Lage, auch nur die geringsten Möglichkeiten hat, seinen Auftrag zu erfüllen! Ist es nicht so, dass im Besonderen unsere Massnahmen, welche mit irgendwelchen Sonderaufträgen verbunden sind, wie Aufklärungsorgane, Vorpostierungen, Flanken- und Nachhut-Detachements usw. fast durchwegs an dieser Schwäche leiden, so dass ihr Einsatz in der üblich gehandhabten Form, da weit unter dem taktischen Mindesteinsatz liegend, sich

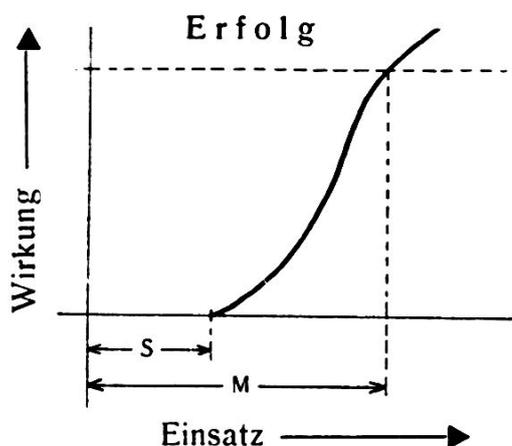


Fig. 2

als völlig sinnlos erweisen müsste? Wie soll eine Entscheidung möglich werden, wenn daneben Gefechtshandlungen verlaufen oder sie durch Aktionen eingeleitet und vorbereitet werden soll, von denen von allem Anfang an feststeht, dass sie überhaupt nie den von ihnen erhofften Erfolg haben können? Und wird dann, wenn solches erkannt wird, nicht häufig so verfahren, dass hernach das erste «etwas» mit einem zweiten, gleich beschaffenen «etwas» verstärkt wird, völlig verkennend, dass ein solcher tropfenweiser Einsatz nur Opfer, aber auch nicht den geringsten Gewinn zeitigen kann?

Man muss sich nämlich darüber klar sein, dass in den seltensten Fällen *Einsatz und zugehörige taktische Wirkung* zueinander im Verhältnis der Figur 1 stehen, also jedem Einsatz, auch einem noch so kleinen, eine gewisse Wirkung, wenn eventuell auch eine sehr kleine, gegenübersteht. In der Regel wird der Zusammenhang zwischen taktischer Wirkung und Einsatz vielmehr von der Art der Figur 2 sein: Erst wenn der Einsatz eine bestimmte Schwelle *s* überschreitet, wird überhaupt eine taktische Wirkung in Erscheinung treten. Hat diese im Sinne der früheren Ausführungen entscheidende Grösse erreicht, so kommt sie einem Erfolg gleich. Die in Figur 2 mit *M* bezeichnete Strecke würde in einer solchen Darstellung den taktischen Mindesteinsatz veranschaulichen.

In bezug auf diesen letztern liegen die Dinge grundsätzlich wie folgt: Es werde für einen bestimmten Zweck unter bestimmten Bedingungen eine bestimmte Gefechtskraft eingesetzt. Für die Erfüllung des gestellten Auftrages werden fast ausnahmslos eine Reihe verschiedener *Lösungen* bestehen. Nur in den seltensten Fällen aber werden sich, wenn versucht wird, mit der vorgesehenen Gefechtskraft dem taktischen Mindesteinsatz möglichst

nahe zu kommen, alle diese Lösungen, welche an sich möglich sind, bewältigen lassen. Ein Teil der grundsätzlich denkbaren Wege, das Gefecht zu führen, wird daher ausfallen und die Erfüllung des Auftrages hat (was aber durchaus nicht immer beherzigt wird) im Rahmen der noch verbleibenden Möglichkeiten zu erfolgen. Die angesetzte Gefechtskraft ist dann schliesslich unter den taktischen Mindestaufwand gesunken, wenn überhaupt keine Möglichkeit besteht, den erhaltenen Auftrag erfolgreich zu realisieren. Solche Fälle existieren und lassen sich nicht wegdisputieren; sie werden in einem Zukunftskrieg mit seinen neuartigen Kampfmitteln und den zwischen diesen noch stärker gewordenen Ungleichheiten (z. B. Füsilier gegen Tank!) in noch viel ausgesprochenere Masse als bisher eine Rolle spielen. Sie bestehen, wiewohl sie gelegentlich geleugnet werden oder man ihnen auszuweichen sucht (etwa mit der leichtfertigen Redensart, wonach es für eine gute Truppe immer eine Möglichkeit zum Erfolg gebe, usw.). Derartige Auffassungen verleiten dann zu «Bravour- und Scheinlösungen», welche in allererster Linie eine sehr mässige Vorstellung vom Krieg verraten und zudem, wenn sie je erprobt werden sollten, sich in der Wirklichkeit des Krieges bitter rächen müssten. Man kann die Bedeutung der *moralischen Kräfte* im Krieg, denen gleichfalls Grenzen gezogen sind, auch überschätzen und ihnen allzu viel zutrauen wollen. Das Studium des italienisch-abessinischen Krieges ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich und gibt einen unmissverständlichen Fingerzeig, wie es sich damit in Wirklichkeit verhält. (Aus dem Buche von Marschall Badoglio sei hierzu etwa die folgende Stelle zitiert: «Die erste Schlacht in Tembien hatten die Abessinier mit zähem Mut und wütender Erbitterung durchgekämpft. Stehenden Fusses erwarteten damals die feindlichen Truppen unsere methodisch durchgeführten, von dem gewaltigen Feuer der Geschütze und Maschinengewehre begleiteten Angriffe, kämpften dann hitzig Mann gegen Mann oder gingen ungeachtet der Feuerlawine, die sie sofort gegen sich entfesselten, kühn zum Gegenangriff vor. Mit unermüdlich erneuertem Anrennen stürzten sich Bewaffnete in dichter Phalanx — viele von ihnen auch mit der blanken Waffe — gegen das von seiten der Verteidigung einsetzende Feuer und warfen sich bis unter die Drahtverhaue, die sie mit ihren Krummsäbeln zu durchschlagen versuchten. Im Gegensatz zu so viel Heldenmut erwies sich die abessinische Führung als unfähig.»)

* * *

Der Erkenntnis des taktischen Mindesteinsatzes selber, den ein bestimmter Auftrag erheischt, haften naturgemäss alle die Schwierigkeiten an, welchen die Frage der Kräftebemessung im Kriege allgemein begegnet. Sie sind bereits oben kurz gestreift

worden. So schwierig es also auch sein mag, das irgendeiner Gefechtshandlung zukommende taktische Minimum zu erkennen, so darf dies nie bedeuten, dass wir uns damit nicht in Friedenszeiten gründlich und ernsthaft auseinanderzusetzen haben. Im Gegenteil! Eine besondere und ausgedehnte Schulung ist notwendig, damit zum allermindesten «ein Gefühl für das taktische Minimum» sich entwickelt, das mit den Verhältnissen eines Zukunftskrieges wenigstens einigermaßen im Einklang steht. Sie kann allein in einer möglichst häufig vorgenommenen Ueberprüfung der im Gefecht getroffenen Massnahmen auf den Grundsatz des Mindesteinsatzes an Gefechtskraft unter eingehender Berücksichtigung der möglichen gegnerischen Kampfmittel, unter genauer Berechnung der mit den eigenen Feuerquellen erzielten Wirkungsgrade usw. bestehen. Entsprechende Ueberlegungen an Hand *kriegsgeschichtlicher Beispiele* werden den Begriff und seine Anwendung zu schärfen vermögen, weil eben bei solchen für eine rückschauende Betrachtung — im Gegensatz zu den eigenen Entschlüssen — neben dem Aufwand an Gefechtskraft auch die damit erreichte Wirkung bekannt ist und sich demzufolge hier die zwischen beiden bestehenden Wechselbeziehungen am ehesten verfolgen lassen. Immer werden derartige Betrachtungen den Entscheid, den die Wirklichkeit in einem Zukunftskrieg fällen wird, nur angenähert wiedergeben, indessen regen sie doch zum mindesten zu einer Gedankenarbeit an, die vor allzu grossen Ueberraschungen und Enttäuschungen bewahren wird.

Sehr oft wird solche kritische Untersuchung der getroffenen Kräftebemessung *bereits im Frieden* eindeutig erweisen, dass eine Massnahme das taktische Minimum unzweifelhaft unterschreitet, dieselbe somit, weil völlig ungenügend und gar sinnlos, verworfen werden muss. Hierher sind meines Erachtens (wie bereits angedeutet) zahlreiche unserer «Scheinvorkehren» in Gestalt von Vorpostierungen, zum Flankenschutz, zur Verschleierung und selbst zur Sicherung, dann aber auch viele der «heroischen» Gegenstösse, gewaltsamen Aufklärungen und Handstreiche zu rechnen, welche uns ja allen bekannt sind und an deren Erfolg in der Form, in welcher sie oft ausgeführt werden, ich nicht glauben kann. Einige Beispiele: Da werden in einem für Tanks gängigen Gelände Lmg.-Nester als Vorpostierungen, der Wirkung der eigenen panzerbrechenden Waffen völlig entzogen, gegraben mit dem Auftrag, dort zu halten und mit der Hoffnung, die Besatzung werde die Kampfwagen (wie es schon vorgekommen sein mag) über ihre Köpfe hinwegfahren lassen. Dort werden Maschinengewehre am Waldrand oder doch sehr nahe dabei eingesetzt, trotzdem das vor dem Wald liegende Gelände für Panzer leicht zu befahren, Panzerabwehrwaffen jedoch in dem betreffenden Ab-

schnitt keine vorhanden sind. Was sollen diese Maschinengewehre ausrichten, wenn der Gegner tatsächlich Kampfwagen vorschickt, welche mit ihren Geschützen, nahe bis an den Waldrand heranfahrend, ein Maschinengewehr um das andere erledigen können?*) Dabei, wie oft sind solche «zunächst» vorn eingesetzte Waffen zur nachherigen Beteiligung am entscheidenden Abwehrfeuer «vorgesehen»! Oder: Korporal X. hat mit seiner Gruppe den Flankenschutz der links nicht angelehnten Flanke der gegen A. angreifenden Kompanie zu übernehmen. In einem andern Fall soll die nicht angelehnte Flanke, da von Natur aus nicht tanksicher, mit einer Ik. ohne Begleitinfanterie «geschützt» werden usw. Ähnliches gilt in der Ueberschätzung des Wirkungsgrades der in den Feuerplänen eingetragenen Feuer. Nicht nur den schweren Maschinengewehren, auch den Minenwerfern und selbst den leichten Maschinengewehren werden immer wieder flächenhafte Sperrfeuer von unter Umständen beträchtlichen Ausmassen zugemutet. Liegt in derartigen Feuerplänen (welche natürlich auf solche Weise leicht das lückenlose Abwehrfeuer erreichen!) nicht allzu oft eine Verwechslung von *Feuermöglichkeit* mit wirklicher *Feuersperre?*, indem eingezeichnet wird, wohin man zwar aus einem bestimmten Stellungsraum schiessen kann, ohne sich aber Rechenschaft zu geben, ob diese Waffen, welche dorthin feuern können, auch imstande sind, dort die einem Sperrfeuer eigene Wirkung zu erreichen. Für eine solche Wirkung, welche ohnehin nur für schwere Maschinengewehre in Betracht fallen kann, wäre, wie jeweilen die Nachprüfung in der Regel zeigt, das doppelte oder gar dreifache an Waffen notwendig.**)

Diese Hinweise — jeder mag sie um seine eigenen Erfahrungen vermehren — werden genügen, um darzulegen, wie in manchen Fällen schon eine «Beurteilung im Frieden» taktische Lösungen als unhaltbar zu erkennen gestattet, weil bei ihnen der verfügbaren Gefechtskraft etwas ihr völlig Unmögliches zugemutet wird. Was soll unter solchen Umständen an die Stelle dieser Lösungen treten? Sehr oft wird es nämlich nicht möglich sein, im höheren Verband eine andere Kräfteverteilung (z. B. eine andere Gruppierung der panzerbrechenden Waffen bei einzelnen der obigen Beispiele) zu erreichen. Zunächst ist daher zu prüfen, ob nicht zur Erfüllung des Auftrages noch andere Möglichkeiten

*) Siehe hierzu Bild 17: «Panzerkampfwagen im Angriff auf ein deutsches Mg.-Nest am Bahndamm Amiens-Chaulnes» in Heigl's Taschenbuch der Tanks Band III: Der Panzerkampf von C. P. von Zezschwitz, S. 90.

**) Die schiesstheoretischen Grundlagen zu solchen Nachprüfungen über den Wirkungsgrad eines Feuers siehe bei G. Däniker, Schiesslehre der Infanterie in Grundzügen. Instruktive Beispiele behandelte G. Züblin in seinem Aufsatz «Betrachtungen über Möglichkeiten der Weiterentwicklung unserer Mg.-Ausbildung» an dieser Stelle (A. S. M. 80 (1934), 601—621).

existieren, welche im Rahmen der gegebenen Gefechtskraft einen Erfolg versprechen. Sind tatsächlich keine solchen vorhanden, liegt also die angesetzte Gefechtskraft unter dem taktischen Mindesteinsatz, so bleibt nichts anderes übrig, als den erteilten Auftrag sinngemäss anders zu fassen. Wohl wäre mit den verfügbaren Kräften und Mitteln der Auftrag vielleicht «halb» zu erfüllen, also in der vom Auftrag befohlenen Richtung eine gewisse Wirkung, aber kein Erfolg zu erzielen. «Halb» erfüllte Aufträge gehören jedoch zum Schlimmsten, was sich im Laufe eines Gefechts ereignen kann: sie binden Kräfte, vereiteln die Ueberraschung, beeinträchtigen die Entschlussfreiheit ohne entsprechenden Gewinn, lähmen die Truppe und belasten die Führung über Gebühr mit Entscheiden heikelster Art. Man wird daher lieber auf die Erteilung eines Auftrags ganz verzichten, als mit Bestimmtheit seine bloss «halbe» Verwirklichung in Kauf nehmen zu müssen. Neufassung des Auftrages wird naturgemäss immer Beschränkung im zunächst gesteckten Ziel bedeuten: *Beschränkung auf das überhaupt Mögliche*. Dabei wird aber etwas im Rahmen des Möglichen ganz Erreichtes grösseren Gewinn bedeuten als ein mit der verfügbaren Gefechtskraft nur halb oder gar nicht erfüllter Auftrag. Im Falle des ersten der oben angeführten Beispiele werden an Stelle von Lmg.-Nestern als fixierte Vorpostierungen Jagd-Patrouillen mit leichten Maschinengewehren treten, welche zwar den gegebenenfalls auftauchenden Kampfwagen ausweichen, indessen alle jene Teile des Gegners anfallen werden, denen sie etwas anhaben können. Oder es wird unter Umständen auf gewisse Feuer im Verteidigungsplan verzichtet werden müssen. Solcher Verzicht kann allerdings häufig eine völlige Umstellung des Feuerplans im Gefolge haben, indem der ganzen Abwehr unter solchen Verhältnissen, wo grosse Abschnitte eine relativ nur geringe Tiefe erlauben, eher der Charakter eines überraschenden Feuerüberfalls zu geben ist. Der Gegenstoss wird oftmals mehr auf die Vernichtung des eingedrungenen Gegners hinzielen und sich weniger um Geländebesitz drehen können usw. Immer wird es besser sein, in solcher Weise etwas überhaupt Mögliches anzustreben, als sich der trügerischen Illusion hinzugeben, das Unmögliche doch noch möglich machen zu können.

Falsch wäre es, sich der Gefahr, den Mindesteinsatz an Gefechtskraft zu unterschreiten, dadurch zu entziehen, dass man von vornherein «überdimensioniert» ansetzt und so, um sicher zu gehen, das mutmassliche taktische Minimum um ein Mehrfaches überschreitet. Nur allzu bald würde ein solches Vorgehen zum gegenteiligen Fehler in der Kräftebemessung führen: zur Zersplitterung der Kräfte und damit zum Verzicht auf die Entscheidung überhaupt.

Die Kunst der Kräfteverteilung verfügt daher im Grunde nur über einen kleinen Spielraum, in dessen Mittelpunkt der Begriff des taktischen Mindesteinsatzes steht. *Der minimale Aufwand an Gefechtskraft, welcher für die erfolgreiche Erfüllung eines Auftrages erforderlich ist, darf nicht unterschritten, er soll aber auch, um einer Entscheidung mit überlegener Zahl an Truppen, Waffen und Geschossen fähig zu sein, nicht wesentlich überschritten werden.* Dem minimalen Kräfteinsatz nahe zu kommen, setzt zunächst voraus: man muss jene Lösungen eines Auftrages erkennen, welche an sich Möglichkeiten mit geringem Aufwand darstellen, und die «kostspieligen» Lösungen zu meiden wissen. Jenen Lösungen nachzugehen drängt sich unter unseren Verhältnissen besonders gebieterisch auf, weil sie den Rahmen des für uns — im Grossen und im Kleinen — Möglichen abstecken und uns vor Wegen hüten, welche zu beschreiten uns mit unseren Mitteln versagt ist. Mit der Erfassung dieser Lösungen steht und fällt die Möglichkeit einer Kräftezusammenfassung für die entscheidende Phase des Gefechts, der Schlacht oder des Krieges selber, in welcher grösstmögliche Ueberlegenheit allein den Erfolg verbürgen kann. Der Kern dieser taktischen Lösungen eines gegebenen Auftrags, welche nur den Mindestaufwand an Gefechtskraft zur Erringung des Erfolges benötigen und bei welchen zudem der taktische Mindesteinsatz mit grösstmöglicher Sicherheit erkannt, der Gefahr ihn zu unterschreiten daher am ehesten begegnet werden kann, wird wohl für uns fast immer in zwei Umständen beruhen: *in der Gunst des Geländes und im Kampf im eigenen Land.*

Eine Anregung zur bessern Gefechtsausbildung und Befehlsausgabe in Zug und Gruppe

Von Lt. E. Studer, Mot. Lmg. Kp. 1.

I.

1. Es fehlt unsern Zug- und Gruppenführern teilweise an der Fähigkeit, auch bei sehr einfachen Situationen Befehle klipp und klar auszugeben. So, dass der Untergebene nicht schon durch ungenaue, unvollständige oder nach beendeter Befehlserteilung schon korrigierter Aufträge an Vertrauen in das Unternehmen einbüsst.

Es fehlt bestimmt nicht an Verständnis oder Auffassungsgabe. Es fehlt nur der formelle Mantel, in den man seine Ansicht und seinen Willen verpackt. Bei der Gruppe und im Zuge wird es wohl in erster Linie entscheidend sein, wie man seinen Willen äussert. Ein noch so überlegter, materiell vielleicht besser fun-